

Kleine Anfrage

Gruppierung «Junge Tat» und rechtsextreme Aktivitäten in Liechtenstein

Frage von Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-Schierscher

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 05. November 2025

In den vergangenen Wochen und Tagen ist die vom Nachrichtendienst des Bundes als rechtsextrem eingestufte Gruppierung «Junge Tat» mehrfach auch in Liechtenstein in Erscheinung getreten. Dies durch Propaganda-Sticker im öffentlichen Raum und jüngst durch ein auf sozialen Medien veröffentlichtes Bild einer liechtensteinischen Fangruppierung, auf dem ein Anhänger der «Jungen Tat» im Fansektor eines hiesigen Fussballvereins zu sehen ist. Ein Artikel dazu war am 3. November 2025 im «Liechtensteiner Vaterland» zu lesen. Wie auch Medienberichte aus der Schweiz aufzeigen, handelt es sich bei der «Jungen Tat» um eine rechtsextreme Organisation, die insbesondere junge Menschen anspricht und versucht, diese ideologisch zu beeinflussen.

- * Ist der Regierung die Gruppierung «Junge Tat» und deren Aktivitäten in der Schweiz und in Liechtenstein bekannt?
- * Beobachtet die Regierung Aktivitäten oder Entwicklungen der «Jungen Tat» in Liechtenstein?
- * Welche Massnahmen ergreift die Regierung zur Vorbeugung und Bekämpfung von rechtsextremen Tendenzen und Rechtsextremismus?
- * Welche Strategien verfolgt die Regierung, um junge Menschen in Liechtenstein gezielt in ihrem Demokratiebewusstsein zu stärken und sie gegenüber menschenverachtenden Ideologien zu sensibilisieren und widerstandsfähiger zu machen?

Antwort vom 07. November 2025

zu Frage 1:

Bei der «Jungen Tat» handelt es sich um eine als rechtsextrem eingestufte Aktionsgruppe in der Schweiz. Diese Gruppe ist der Landespolizei bekannt. Der aktuelle Vorfall in Zusammenhang mit einer Fangruppe des FC Vaduz ist die erste bekannte Aktivität mit Bezug zu Liechtenstein.

zu Frage 2:

Im Rahmen des Staatsschutzes beobachtet die Landespolizei Personen und Gruppen, die als extremistisch einzustufen sind. Aufgrund der Vernetzung der Landespolizei mit ausländischen Sicherheitsbehörden ist sie auch über im angrenzenden Ausland agierende Gruppen informiert. Aktivitäten der "Jungen Tat" wurden bis zum erwähnten Vorfall in Liechtenstein keine festgestellt.

zu Frage 3:

Jegliche Form von Extremismus stellt für einen demokratischen Rechtsstaat eine Herausforderung dar. Die Landespolizei ist mit der Beobachtung der Entwicklung in diesen Bereichen beauftragt und angehalten, in Bezug auf jede Form von Extremismus einen Null-Toleranz-Ansatz zu praktizieren. Darüber hinaus ist auch die interdisziplinär zusammengesetzte Gewaltschutzkommission der Regierung beauftragt, sich mit dem Phänomen Extremismus zu befassen und präventive Massnahmen zu prüfen. Mit der Fachgruppe Extremismus gibt es eine eigene Untergruppe der Gewaltschutzkommission, welche den Auftrag hat, Beratungs-, Informations-, Sensibilisierungs- und Unterstützungsangebote für von Extremismus betroffene Personen bereitzustellen. Über konkrete Massnahmen informiert der Rechenschaftsbericht der Kommission.

zu Frage 4:

Bildung spielt eine wesentliche Rolle bei der Stärkung des Demokratiebewusstseins. An den Schulen werden demokratische Grundprinzipien gelehrt: Die Mitwirkung und Mitsprache der Schülerinnen und Schüler ist in Art. 9b Schulgesetz geregelt. Zudem ist Demokratiebildung im Liechtensteiner Lehrplan, insbesondere im Modul "Demokratie und Menschenrechte verstehen und sich dafür engagieren", verankert. Weiters ist Liechtenstein im internationalen Jugendparlament zur Alpenkonvention vertreten, dessen Gründungsmitglied das Gymnasium ist. Nicht zuletzt steht mit dem Programm Jubel eine strukturierte Plattform zur Mitwirkung von jungen Menschen innerhalb Liechtensteins zur Verfügung. Daneben vermittelt auch der im Kinder- und Jugendgesetz verankerte Kinder- und Jugendbeirat demokratische Grundwerte und ist seinerseits befähigt, finanzielle Förderungen von Projekten vorzunehmen, welche die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen fördern.